



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 06.04.2020

Az.: 508-000 Mü/Ja

☎ 06131/28655-211

Sonderrundschreiben S 439/2020

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Steuer- und sozialversicherungsfreie Sonderzahlungen in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Finanzen teilt nach Abstimmung mit den Ländern mit, dass in der Corona-Krise Sonderzahlungen, die Beschäftigte zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 erhalten, für diese bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach einer Verständigung von Bund und Ländern in einer Pressemitteilung vom 03.04.2020 mitgeteilt, dass in der Corona-Krise Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Dazu zählt z. B. auch ein Zuschuss des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Dem Finanzministerium Baden-Württemberg zufolge gilt die Steuerfreiheit für alle Zulagen bis insgesamt 1.500 € über dem vereinbarten Arbeitslohn, die zwischen dem 01.03.2020 und 31.12.2020 ausbezahlt werden, da nicht nach Berufen getrennt werden könne. Hiervon erfasst sind sämtliche Formen von Beihilfen und Unterstützungen, die Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber erhalten. Die Finanzämter seien umgehend informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

(Müller)

Geschäftsführender Direktor